

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 02.06.2014,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:10, Festhalle Brühl

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Robert Ganz  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Eva Gredel  
Herr Stefan Hoffman  
Herr Bernd Kieser  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Wolfgang Reffert  
Herr Uwe Schmitt

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Herr Rüdiger Lorbeer  
Herr Jürgen Meyer  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Jens Gredel  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas

## **Schriftführer**

Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**CDU**

Herr Michael Till

**FW**

Herr Thomas Zoepke

**GLB**

Frau Ulrike Grüning

**Verwaltung**

Herr Robert Raquet

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 27.05.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bürgermeisterwahl am 16. März 2014**  
2014-0087

**Beschluss:**

Zur Verpflichtung des Bürgermeisters wird das Mitglied des Gemeinderats

Hans Hufnagel

gewählt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Ergebnis des vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 16. März 2014.

Zahl der Wahlberechtigten	11.586	
Zahl der Wähler	6.368	
Zahl der ungültigen Stimmzettel	29	
Zahl der gültigen Stimmzettel	6.339	
<u>Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf</u>		
<b>Dr. Göck, Ralf</b> , Bürgermeister Geranienweg 8 a, 68782 Brühl	3.891	Stimmen
<b>Naber, Alexander</b> , Geschäftsführer Yburgstr. 3, 76547 Sinzheim	2.418	Stimmen
<b>Fischer, Andreas</b> , Hausmann u. Politphilosoph Mühlstr. 14, 12247 Berlin	26	Stimmen
Sonstige Personen	4	Stimmen
	<hr/>	
	6.339	Stimmen

Der Bewerber Dr. Ralf Göck hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Wahl konnte binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, Kurfürstenanlage 38 – 40, 69115 Heidelberg, erhoben werden. Einspruch wurde nicht erhoben.

Mit Verfügung des Landratsamtes – Kommunalrechtsamt – Heidelberg vom 31.03.2014 wurde die Bürgermeisterwahl gemäß § 30 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Nach § 42 der Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung.

Bei Wiederwahl ist eine (nochmalige) Vereidigung nicht erforderlich; der Bürgermeister wird in diesem Fall auf den früheren Eid hingewiesen.

Die Verpflichtung gilt nur für die bestimmte Amtszeit und ist nach jeder Wahl neu vorzunehmen.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Verpflichtung des Bürgermeisters**  
2014-0086

Bei der Bürgermeisterwahl am 16. März 2014 wurde nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Wahlergebnis

**Bürgermeister Dr. Ralf Göck**

auf weitere acht Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Brühl wiedergewählt.

Mit Verfügung des Landratsamtes – Kommunalrechtsamt – Heidelberg vom 31. März 2014 wurde die Bürgermeisterwahl gemäß § 30 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Nach § 42 der Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung.

Bei der Wiederwahl ist eine (nochmalige) Vereidigung nicht erforderlich. Der Bürgermeister wird in diesem Fall auf den früheren Eid hingewiesen.

Bürgermeister Dr. Göck hat bei seinem Amtsantritt am 01. Juni 1998 den Diensteid nach § 71 des Landesbeamtengesetzes mit folgender Eidesformel abgelegt:

*„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“*

Der Bürgermeister ist zu verpflichten, d. h. in feierlicher Form auf seine Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hinzuweisen. Diese Verpflichtung gilt nur für das jeweilige Amt und die bestimmte Amtszeit.

Für die Verpflichtungsformel empfiehlt die Gemeindeordnung folgenden Wortlaut:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Zur Verpflichtung des Bürgermeisters wurde Gemeinderat Hans Hufnagel gewählt.

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wird Bürgermeister Dr. Ralf Göck gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung verpflichtet.

Herr Hufnagel weist den Bürgermeister zunächst auf den früher geleisteten Diensteid, auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihrer Einwohner, sowie dem Staat und außerdem auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wird dem Bürgermeister die Verpflichtungsformel vorgelesen.

Nachdem er erklärt hat, den Inhalt verstanden zu haben, wiederholt er die ihm vorg gesprochenen Worte der nachstehenden Formel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wird dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Das Manuskript der Rede von Gemeinderat Hans Hufnagel zur Verpflichtung ist dieser Niederschrift in Fotokopie angeschlossen.

In der anschließenden Antrittsrede, die dieser Niederschrift angeschlossen ist, dankte Dr. Göck den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für den deutlichen Vertrauensbeweis bei der Wahl am 16.03.2014. Er zog eine positive Bilanz der letzten 8 Jahre und gab einen Ausblick über die zukünftigen Aufgaben. Er zeigte sich zuversichtlich, in Zukunft wieder ruhige und sachliche Kommunalpolitik zusammen mit den Gemeinderäten zu machen.

Die Glückwünsche des Rhein-Neckar-Kreises überbrachte Landrat Stefan Dallinger, der eine Wahl mit einem Leistungsnachweis verglich, den Bürgermeister Dr. Göck bestanden habe.

Auch die Fraktionssprecher Roland Schnepf, Wolfram Gothe und Heidi Sennwitz gratulierten zur Wahl und boten ihre Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde an.